

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2017

Beschlussantrag Nr. : 063-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: GB II Finanz- und Ordnungswesen
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	19.04.2017			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	02.05.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	03.05.2017			
Stadtrat	10.05.2017			

Beschlussgegenstand:

Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 gemäß Risiko- und Bedarfsanalyse für die Ortsfeuerwehr Thalheim in Verbindung mit einer entsprechenden Stellplatzenerweiterung des Feuerwehrgerätehauses durch den Neubau einer Fahrzeughalle

Antragsinhalt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 gemäß Risiko- und Bedarfsanalyse für die Ortsfeuerwehr Thalheim nebst der Schaffung einer entsprechenden DIN-gerechten Fahrzeughalle mit einem Stellplatz für das Haushaltsjahr 2018 einzuordnen.
2. Der Stadtrat beschließt die Übernahme der bisher in der Planung 2018 (Haushaltssatzung 2017) eingeordneten 476 TEUR für die Anschaffung des HLF 20 sowie die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Bau der zugehörigen Fahrzeughalle mit vorerst einem Stellplatz in Höhe von maximal 256 TEUR (Anlage). Die Mittel für die Fahrzeughalle sind über eine Veranschlagung von 213 TEUR im Haushaltsplan 2018 und eine außerplanmäßige Ausgabe von 43 TEUR in 2017 aus Minderausgaben beim Kauf des Hubrettungsfahrzeuges bereitzustellen. Mit der Aufnahme in die Förderung sind die Haushaltsansätze 2018 entsprechend der Förderrichtlinie anzupassen.
3. Sofern die Beantragung von Fördermitteln für das Fahrzeug und das Gerätehaus nicht zum Erfolg führt, ist diese Maßnahme trotzdem vollumfänglich vorzubereiten und umzusetzen.

Begründung:

Die Risiko- und Bedarfsanalyse vom 05. Oktober 2016 beinhaltet als Hauptteil eine verbindliche Prioritätenliste für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, die sich vor allem nach dem Alter der vorhandenen Fahrzeuge richtet. Danach ist insbesondere die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 für die Ortswehr Thalheim in 2018 vorgesehen. Dies ist verbindliche Grundlage für eine eventuelle Förderung und nach Förderrichtlinie auf keine andere Ortsfeuerwehr übertragbar.

Im Dezember 2016 wurde mit einem Landesförderprogramm im Rahmen der zentralen Beschaffung eine Förderung von Feuerwehrfahrzeugen HLF 20 für das Haushaltsjahr 2018 in Aussicht gestellt.

Eine haushaltsrechtliche Abwägung ist somit insbesondere geboten,

- da es sich um die Erfüllung einer Pflichtaufgabe gemäß § 98 KVG LSA auf der Grundlage der Risiko- und Bedarfsanalyse handelt,
- gegebenenfalls Fördermittel zur Entlastung des Haushaltes eingesetzt werden können und
- schon allein die Teilnahme an einer zentralen Landesvergabe Kostenvorteile verspricht.

Die entsprechende Antragstellung ist mit dem 03. März 2017 bereits fristgemäß erfolgt, da das Fahrzeug HLF 20 in der mittelfristigen Finanzplanung bereits für 2018 eingeplant ist. Eine Entscheidung zur Förderung des Fahrzeuges wird nach dem 30. Juni 2017 erwartet. Sofern keine Förderung erfolgt, ändert dies nichts an der Notwendigkeit der Anschaffung.

Die erforderlichen Mittel sind zwar in der Haushaltssatzung 2017 für das Haushaltsjahr 2018 mit 476 TEUR eingestellt, haben jedoch keine verbindliche Wirkung. Aus diesem Grund wird der Punkt 2 in dieser Vorlage als Selbstverpflichtung des Stadtrates für die Haushaltsplanung 2018 aufgenommen. Mit der Aufnahme in die zentrale Fahrzeugvergabe des Landes können die geplanten Fahrzeugkosten von 476 TEUR (derzeitiger Marktpreis für ein Einzelfahrzeug) auf 400 TEUR entsprechend der Förderrichtlinie abgesenkt werden.

Da in der Regel die neuen Fahrzeuge größere Abmaße als die Vorgängermodelle besitzen, stellt sich regelmäßig die Frage nach einer DIN-gerechten Unterstellmöglichkeit. Eine Stellprobe im derzeitigen Feuerwehrgerätehaus Thalheim unter Beteiligung der Feuerwehrunfallkasse am 17. Februar 2017 ergab, dass genau wie in der Risiko- und Bedarfsanalyse bereits dargestellt, eine DIN-gerechte Unterstellung des neuen Fahrzeuges nicht möglich sein wird. Für die Stellprobe stand ein Fahrzeug baugleichen Typs der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz zur Verfügung. Aufgrund des hohen finanziellen Bedarfs im Bereich Brandschutz insgesamt, vor allem bei Fahrzeugen und dem Anpassungs- bzw. Neubaubedarf von Feuerwehrgerätehäusern, wird ein Komplettneubau des Gerätehauses (geschätzt nach Risiko- und Bedarfsanalyse: 500 TEUR ohne Priorität) jetzt und auch in den Folgejahren nur schwer möglich sein. Aus diesem Grund wird der Bau einer Fahrzeughalle für einen Stellplatz mit der Option der späteren Errichtung eines zweiten Stellplatzes neben dem bestehenden Gerätehaus favorisiert. Nach vorliegender planerischer Schätzung werden sich die Kosten für die Fahrzeughalle mit einem Stellplatz auf 256 TEUR belaufen, wobei die Planungsleistungen für den Bau eines zweiten Stellplatzes einschließlich Baugenehmigung bereits mit enthalten sind. Die alternative Möglichkeit zum Bau einer Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen (ca. 365 TEUR) wurde aus Kostengründen in die v.g. Etappenlösung umgewandelt. Geprüft wird gleichfalls die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Allerdings ist die entsprechende Fördermittelrichtlinie (RdErl. des MI LSA vom 21. Juni 2011 - 26.11-04011) nach fünf Jahren inzwischen abgelaufen. Eine neue Richtlinie wird in Kürze mit einer voraussichtlichen Einreichungsfrist der Anträge zum 15. Mai 2017 erwartet.

Für den baulichen Teil sind im Jahre 2017 zum einen für den Fördermittelantrag als auch für die Fahrzeughalle planerische Vorleistungen zu erbringen, um die Fertigstellung der Fahrzeughalle noch vor der Lieferung des Fahrzeuges im Jahr 2018 zu gewährleisten. Die Finanzierung hierzu ist gesichert aus Einsparungen beim Kauf des Hubrettungsfahrzeuges in 2017.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? keine**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

X ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 07110.40005

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): 07110000 Fahrzeuge; 00000240 Ortsfeuerwehr Thalheim

c) Betrag in € einmalig: 476 TEUR in 2018 für HLF 20

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 256 TEUR für die Fahrzeughalle insgesamt in den Jahren 2017 und 2018 (davon 213 TEUR Planansatz 2018 und 43 TEUR außerplanmäßige Ausgabe in 2017)

- Fördermittel HLF 20: 190 TEUR (sofern gewährt)

- Fördermittel Fahrzeughalle sind abhängig von der neuen Förderrichtlinie

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **063-2017**

Anlagen:

Lageplan Fahrzeughalle

Grundriss Fahrzeughalle

planerische Kostenschätzung